

Sportverein Rot-Weiß Bonn-Röttgen e.V.

1. Vorsitzender: Dr. Volker Ludwig, Oedekovener Str. 5, 53123 Bonn, Tel.: 92894871
Kassenwartin: Marlene Hecker, Herzogsfreudenweg 7, 53125 Bonn, Tel.: 252515
www.svrwr.de // vorsitz@svrwr.de

Beitrittserklärung

(Abzugeben bei Trainer/innen oder Kursleiter/innen zur Weiterleitung an den Vorstand)

Bestätigung freier Kapazitäten in der Mannschaft/im Kurs durch Trainer/in oder Kursleiter/in ab dem Eintrittsdatum

Name Trainer/in (Druckschrift): _____ Unterschrift: _____

Bereits im Verein angemeldete Familienmitglieder (bitte ankreuzen): keine 1 2 3 4 mehr

Vorname: _____

Geschlecht: m w

Zuname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ / _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Eintrittsdatum: _____

Sportart (bitte ankreuzen):

- Crossminton Fitness Fußball Tanzen Turnen Basketball
 Hobby Volleyball (Erwachsene ohne Spielbetrieb) Volleyball Walking/Nordic Walking

Durch meine Unterschrift erkenne ich folgende Punkte an:

1. Die Mitgliedschaft im Sportverein Rot-Weiß Bonn-Röttgen e.V.
2. Die Zahlung des Mitglieds- und evtl. Zusatzbeitrages (abteilungsabhängig) halbjährlich durch Lastschrift im Januar und Juli. (Die gültigen Beitragssätze sowie mögliche Ermäßigungen sind unter www.svrwr.de einsehbar.)
3. Den aktuell gültigen Mitglieds- und evtl. Zusatzbeitrag zuzüglich einer einmaligen Aufnahmegebühr von derzeit 17,- € für Erwachsene und 14,- € für Schüler/Studenten vom Tage des Eintritts an zu zahlen.
4. Den Vereinsaustritt halbjährlich nur durch schriftliche Abmeldung beim Vorstand vorzunehmen (Abmeldungen beim Abteilungs- oder Übungsleiter werden nicht anerkannt).
5. Den Ausschluss vom Sportbetrieb bei Nichtzahlung des Beitrages gemäß Satzung.
6. Die Haftung für mutwillige Zerstörung des Vereinseigentums oder der angemieteten Sportstätten.
7. Die Kenntnisnahme der Informationsschrift zur Datenschutzgrundverordnung und stimme den Regeln zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Lastschrifteinzug

(laut Satzung erforderlich)

Vereinsmitglied: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

bei Kreditinstitut: _____

Hiermit beauftrage ich den Sportverein Rot-Weiß Bonn-Röttgen e.V., die fälligen Beiträge für obenstehendes Mitglied von dem oben genannten Konto abbuchen zu lassen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung; die Kosten für ein fehlgeschlagenes Einzugsverfahren gehen zu Lasten des Mitglieds.

Datum: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Bitte alle Felder in Druckschrift ausfüllen. Alle Felder sind Pflichtfelder.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

auszuhändigen bei Abgabe der Beitrittserklärung = Zeitpunkt der Datenerhebung nach Art.13 (1) DS-GVO

Sportverein Rot-Weiß Bonn-Röttgen e.V.

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt aufgrund Ihrer Anmeldung in unserem Sportverein nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Sportverein Rot-Weiß Bonn-Röttgen e.V., Dr. Volker Ludwig, Oedekovener Str. 5, 53125 Bonn, Telefon: 0228 – 928 948 71, Kontakt-Adresse: vize@svrwr.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Gemäß §38 Abs.1. BDSG haben wir keinen Datenschutzbeauftragten, da bei uns weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Bearbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten Vorname, Name, Adresse mit Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, die ausgeübte Sportart und die Bankdaten sowie die Anzahl von Familienmitgliedern, die bereits im Verein sind werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der mit der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses, sonstiger Teilnahmeberechtigung oder zur Dokumentation z.B. von Spielergebnissen an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Personenbezogene Daten werden zur Organisation des Spielbetriebs ggf. an soziale Netzwerke weitergegeben.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen

die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO für uns im Lande NRW zuständig ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0.
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: April 2018